

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1990/10/5 90/18/0088

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 05.10.1990

#### Index

L68501 Forst Wald Burgenland 001 Verwaltungsrecht allgemein 40/01 Verwaltungsverfahren

#### Norm

AVG §8;

NichtwaldflächenaufforstungsG Bgld 1988 §1 Abs1;

NichtwaldflächenaufforstungsG Bgld 1988 §2 Abs1;

NichtwaldflächenaufforstungsG Bgld 1988 §3;

VwRallg;

#### Rechtssatz

Die Worte "angrenzen, angrenzendes landwirtschaftlich genutztes Grundstück" in § 1 Abs 1 und § 2 Abs 1 Bgld NichtwaldflächenaufforstungsG sind nicht iSd Grenzkatasters als unmittelbar angrenzendes Grundstück zu verstehen, sondern dahin, daß es sich um eine solche örtliche Nähe handeln muß, die Bewirtschaftungsnachteile iSd § 2 Abs 1 Bgld NichtwaldflächenaufforstungsG erwarten läßt (Hinweis E 14.2.1978, 1518/77, VwSlg 9485 A/1978). Es können daher Grundstücke angrenzend iSd

Bgld NichtwaldflächenaufforstungsG sein - und damit deren Eigentümer und Nutzungsberechtigte gem

§ 3 Bgld NichtwaldflächenaufforstungsG Parteistellung genießen - , die mit dem aufzuforstenden Grundstück keine gemeinsame Grenze iSd Grenzkatasters haben.

### **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1990:1990180088.X02

Im RIS seit

17.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

07.07.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

## © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$